

Leben bey der verdorbenen Natur des Menschen öfters fast unzertrennlich find, weil er seinen freyen Willen hat, der von dem Anfange, wenn er Gott und seine Pflicht außer Augen fezet, zum Böfen geneigt ist. Soll Gott deswegen sein heiligstes Gesez verändern? Oder hat die Kirche Gewalt, die Geseze Gottes zu ändern? Sehen sie, mein Herr! in welche Ungereimtheiten man fällt, wenn man von der Schrift und den Aussprüchen Gottes abweicht.

## Ueber das fünfte Kapitel

Einwurf aus der Auctorität der Kirchenväter.

**D**a man ihrer neuen unkatholischen Meinung, ich meine aus dem Munde eines angeblichen Katholiken, die heiligen Väter Hieronymus und Augustinus entgegen sezet, so rufen sie auf: Was soll die Meinung des Augustins und des Hieronymus, wenn

wenn das Gesetz der Natur und Christus den Ausspruch thun? Da nun dieser für sie nicht ausgefallen ist, so glaubte ich doch, diese Lehrer wären würdig, bey ihren vorgetragenen Fällen gehöret zu werden. Nein, sagen sie, das Ansehen der Väter wägt nicht mehr als ihre Gründe, und wenn sie nicht beweisen, so ist man ihnen eben so wenig einen Glauben, als einem andern schuldig. Mich dünkte, in Kirchen- und Glaubenssachen wäre man immer den Vätern ein wenig mehr Ehrfurcht und Glauben, als Layen und Rechtsgelehrten schuldig. Doch auf ihre Gründe und Beweise soll es ankommen.

Nun hätte ich geglaubet, sie würden die Gründe und Beweise dieser heiligen Väter nach aller Ordnung anführen, und sie mit aller Stärke widerlegen und entkräften; aber anstatt dieselben nur zu berühren, so werfen sie die unnütze Frage auf. Ob Augustin auch da untrüglich war, da er die Wollust,

E

mit

mit welcher die Weisheit des Schöpfers, um den Menschen zur Vermehrung seiner Gattung zu reizen, den Bey Schlaf verknüpft hat, für eine traurige Wirkung der Erbsünde, und die Vermischung der Eheleute, die nicht aus Absicht zur Zeugung, sondern nur aus Liebe und Lüsterheit geschieht, für unerlaubt, und für eine lässliche Sünde erklärt. Ich wundere, daß der Herr Verfasser die Stelle des heiligen Vaters, wo er dieses sagen soll, an dem Rande anführet; vielleicht damit alle sehen und lesen können, daß er dem heiligen Lehrer Dinge hier aufbüret, an die er gar nicht gedacht hat. Dieß sind die Worte des heil. Vaters: Conjugalis concubitus generandi gratia non habet culpam. Zu deutsch: Der eheliche Bey Schlaf aus Absicht der Vermehrung seiner Gattung hat nichts sträfliches an sich: heißt das: die Lust des ehelichen Bey Schlafes zur Zeugung seiner Gattung ist eine traurige Wirkung der Erbsünde: Daß  
aber

aber die bloße Sättigung der Begierlichkeit, zu verstehen, ohne die Absicht der Erzeugung, ganz schuldfrey sey, können nur jene sagen, die mit dem Pelagius und Julianus halten, daß die aufrührische Begierlichkeit und die ungezogene Wollust des Fleisches keine Wirkung der Erbsünde, sondern ein Gut der Natur sey. Menschen, die an eine reine Sittenlehre gewöhnet sind, werden den Herrn Verfasser in dieser Materie, die hieher gar nicht gehöret, unterrichten können; so wie auch wegen der Bestrafung, mit welcher der heil. Hieronymus die oft viehischen Ausschweifungen der gesetz- und sittenlosen Eheleute in der angezogenen Stelle rüget oder anzeigt. Aber wie gesagt, hier ist der Ort nicht, dem Herrn Verfasser die ganzen Stellen dieser heiligen Väter vorzulegen, um ihn zu überzeugen, daß er aus denselben wider die Untrüglichkeit dieser heil. Lehrer nichts erzwingen könne, wenn gleich noch keinem Katholiken eingefallen ist, die privat Meinungen der Väter für untrüglich und ansehbar anzugeben.

Doch von den Gründen und Beweisen die-  
 ser Väter, daß der Ehebruch das Gesetz der Un-  
 auflöslichkeit nicht auflöset, war die Frage.  
 Nehmen sie sich die Mühe, mein Herr, und  
 lesen sie die zwey Bücher des heil. Augustinus  
 an den Pollentius von den ehebrecherischen  
 Ehen; und die Schreiben des heil. Hierony-  
 mus an den Priester Amandus und an den  
 Oceanus, und sie werden gehäufte Gründe  
 und Beweise aus der Schrift und dem göttli-  
 chen Worte finden, daß es weder dem unschuldi-  
 gen noch schuldigen Theile erlaubet sey, so lange  
 der andere Theil lebet, sich mit einem andern zu  
 verheirathen. Wenn sie alsdenn Lust haben,  
 ihre Gründe und Beweise zu widerlegen, so  
 wird unsere Schuldigkeit fordern, ihre Ein-  
 würfe zu beantworten; denn, da wir dermals  
 nichts als zu beantworten uns vorgenommen  
 haben, so können wir nichts antworten, wo  
 sie nichts sagen; und wo sie nichts sagen,  
 wird auch kein Gelehrter was glauben. Wol-  
 len sie aber Proben haben, daß auch Väter  
 und Mönche bey ihren todten Köpfen  
 ein

einsichtvoll von Staatsgeschäften urtheilen können, so sehen sie sich in den Canonen der afrikanischen Kirche um, und sie werden es mit Vergnügen und Verwunderung finden.

Da sie nun wider die Gründe und Beweise dieser zweyen Väter nichts aufzubringen wußten, sondern nur einen falschen Quersprung auf ihre Untrüglichkeit gemachet hatten, so wagten sie einen andern, und sagen: Die heiligen Väter sind in diesem Puncte nicht so einhellig, als es die Theologen vorgeben. Sie fahren fort: Ich kann zur Unterstützung meines Sazes von der Auflöslichkeit der Ehe auch quoad vinculum den Origenes, den Basilius, den Epiphanius, den Theodoretus, und den Bischof Asterius von Amasea anführen. Auf diesen Einwurf kann ich mit ihren eigenen Worten antworten: Wo sind die Gründe und Beweise dieser Väter? Haben sie selbe gelesen? Doch nein, sie gestehen es ein, daß

sie dieselben aus dem Wiener Schulbuche des Bischofes Gervasio genommen haben; aus welchem sie überhaupt (die kleinen Geschichten, die Scherze und das satyrische Gespött ausgenommen) alle ihre Waffen hergenommen haben; nur mit dem Unterschiede, daß Gervasio sie, als feindliche Waffen oder Einwürfe, mit seinen Beantwortungen abgestumpfet hat, sie aber dieselben, als Beweise ihres Sages, wiederum erneuern, schärfen und aufpugen.

Wir wollen doch sehen, ob die angezogenen Väter unserm evangelischen Sage, so sehr entgegen seyen, als sie glauben. Von dem Origenes ist nichts zu reden, denn, nachdem er sich wieder zu seinen alten heidnischen Philosophen geschlagen hatte, hat er mehrere irrige Sätze wider unsere christliche Religion zu behaupten, sich nicht entfärbet. Was sagt aber der heilige Basilius von ihren beiden Fällen? Er liest ihnen die Worte Pauli in seinem 5ten

Zu

Buche von der Jungfrauschaft vor a). Hö-  
rest du nicht, sagt er, daß der, so die  
Entlassene heirathet, die Ehe breche;  
denn wenn sie gleich wegen ihres Verbre-  
chens des Ehebruches entlassen ist, so lebet  
doch ihr Mann noch.

Wir wollen auch den heil. Epiphanius hö-  
ren; b) Der mit seinem verstorbenen  
Weibe, die aus Gelegenheit einer Noth-  
züchtigung, oder eines Ehebruches, oder  
eines andern Lasters von ihm ist geschie-  
den worden, sich nicht begnüget, son-  
dern eine andere nimmt; oder wenn das  
Weib (es versteht sich in dergleichen Schei-  
dungs- und Sterbefälle) einen andern  
Mann heirathet, so spricht sie die Au-  
thorität der heiligen Schrift von aller  
Schuld los. Epiphanius sagt also, daß  
nach dem Tode des ehebucherischen Theils,  
dem unschuldigen Theile erlaubet sey, sich an-

E 4

ders

---

a) P. 755. b) Haer. LIX. n. 4.



derswo zu verheirathen. Dieses nämliche sagt Du Hamel, a) bekräftiget Theodoretus. Von dem Asterius aber wissen die Geschichten nichts, als das er einige Homilien geschrieben.

Sie werden sagen: dieß kann die Meinung dieser Väter nicht seyn, denn nach dem Tode des einen Theils ist es allezeit dem andern erlaubt, sich wieder zu verheirathen; hies zu braucht man keinen Ausspruch eines Kirchenvaters. Sie haben recht, aber in denselben Zeiten, wie sie selbst aus dem friaulischen Kirchenrathe anführen, verboth die Kirchendisziplin dem schuldigen Theile, nach dem Tode des Unschuldigen zu einer andern Verheirathung vorzuschreiten. Der Leser wird gedensken, wie kömmt es aber, daß man diese Väter für die gegenseitige Meinung anführet? Balsamon und Zonaras sind schuld daran. Diese der römischen Kirche abgeneigten Griechen, damit sie ihre irrige Meinung von der  
Aufs

---

a) Tom. VII. p. 79.

Aufsichtslichkeit durch Väter unterstützen möch-  
 ten, haben vorgegeben, Basilius, Epipha-  
 nius, Theodoretus und Asterius wären auf ih-  
 rer Seite. Wirklich berufen sich jene, die  
 diese Väter für sich anführen, bloß auf das  
 Zeugniß des Balsamon und Zonaras. Wir  
 können gar nicht zweifeln, daß die griechischen  
 Väter, wie die lateinischen der beständigen  
 Meinung der Unaufsichtslichkeit der Ehe gewes-  
 sen seyen. Dieß bezeugen Justinus, a) Athe-  
 nagoras b) Clemens von Alexandria, c) Gre-  
 gorius von Nazianz d), Chrysostomus e) und  
 Hermas, den ich zu erst hätte nennen sollen,  
 weil er in den Zeiten der Apostel gelebet, und  
 seine Schriften wie die Sendschreiben der Apo-  
 stel in der ersten Kirche sind vorgelesen wor-  
 den. Dieß sind seine Worte: f) Wenn der  
 Mann weiß, daß sein Weib einen Ehe-  
 bruch begangen hat, und sie keine Busse  
 E 5 thut,

---

a) Apol. 2. b) In Apol. Rel. Christ. c)  
 L. 2. Strom. d) In Carm. 2. Laud. Virg. e)  
 Hom. 17. in C. S. Matth. f) L. II. Post Man-  
 dat. 4.

thut, sondern in ihrem Ehebruche beharret, und er mit ihr lebet, so wird auch er ihrer Sünde und ihres Ehebruchs theilhaftig werden. . . . Und wenn er sein Weib entläßt, und sich eine andere nimmt, so begeht auch er einen Ehebruch. Er muß also nach der Entlassung keine andere heirathen, und dieser Fall ist bey dem Manne und bey dem Weibe gleich.

Wenn sie nun glauben, mein Herr! die auf Beweise gegründete Auctorität der Väter stehe ihrer Meinung nicht in dem Wege, so muß ich gestehen, sie müssen einen starken Glauben haben. Wollte Gott! er wäre auf dem Worte Gottes gegründet! wir wollen ihnen weiter folgen.



Ueber